



**Einverständniserklärung bei An- bzw.
Ummeldung eines minderjährigen Kindes
nach § 22 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG)**

!! Bitte unbedingt eine Kopie Ihres Personalausweises beifügen !!

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)

Geburtsdatum & -ort

mich damit einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)

Geburtsdatum & -ort

gemeinsam mit der/dem Mutter/Vater unter der folgenden Anschrift

Straße, Hausnummer ; PLZ, Ort

angemeldet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Bitte beachten Sie, dass diese Einverständniserklärung nur in folgenden Fällen benötigt wird:¹

- Die Eltern eines minderjährigen Einwohners sind gemeinsam sorgeberechtigt.
- Der minderjährige Einwohner ist unter 16 Jahren.
- Der minderjährige Einwohner, der bisher mit beiden Eltern in einer Hauptwohnung gelebt hat, wird von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, ohne dass der mitsorgeberechtigte Elternteil sich ebenfalls ummeldet.
- Wenn die alleinige oder Hauptwohnung des minderjährigen Einwohners von der Wohnung eines Elternteils in die Wohnung des anderen Elternteils umgemeldet wird.

¹ § 22 Abs. 2 und 3 BMG i.V.m. Nr. 22.2 BMGVwV